Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1912)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 12 — 1912 21. März

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.–; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: Msgr. **A. Meyenberg**, Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.**, Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Jüngling oder Jungbursche. — Tessinisches Staatskirchenrecht. — Zu den Solothurner Fällen. — Die Gemeinheiten der „Neuen Zürcher Zeitung. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

* Jüngling oder Jungbursche.

Seit Jahrzehnten rufen edle, hervorragende Philanthropen geistlichen und weltlichen Standes der Gründung von katholischen Jünglingsvereinen. Unsere Jünglinge werden allzu früh in die Gefahren des Glaubens und der Sittlichkeit hineingeworfen, sie begegnen denselben in der Werkstatt, in der Fabrik, im gesellschaftlichen Verkehr und nicht zuletzt in der Kaserne. Ihre Erziehung ist mangelhafter als früher, die Gefahren sind größer als früher, und es ist nicht zu verwundern, wenn infolge dieses verhängnisvollen Mißverhältnisses gar viele an Glauben oder Tugend oder an beiden Schiffbruch leiden. Unsere junge Generation wandelt an einem Abgrunde, und immer mehr werden in denselben stürzen, wenn man das Mißverhältnis nicht zu bessern vermag. Als ein unentbehrliches Hilfsmittel hiefür sind die *Jünglingsvereine* anzusehen. Auch in ganz abgelegenen und gut katholischen Gemeinden sind dieselben ein Bedürfnis geworden, wenn nicht für die unmittelbare Gegenwart, so doch für die Zukunft, wenn nicht für die Zeit, wo die Jünglinge in der Heimatgemeinde wohnen, so doch als Propagandaschule für solche, die an andere Orte, zum Beispiel Industriezentren oder Städte, ziehen wollen und werden. Man kann oft genug beobachten, wie junge Katholiken, welche in der besten Umgebung aufgewachsen sind, beim Hinaustritt in die Welt deren Gefahren unbehilflicher und wehrloser gegenüberstehen und schneller unterliegen, als städtische Jünglinge. Man hat versäumt, sie auf die Gefahren aufmerksam zu machen und vorzubereiten; man hat versäumt, sie in katholischen Vereinen zu organisieren, und deshalb werden sie zum großen Teil organisiert von unsern Gegnern.

Wir können bestätigen, daß immerhin im Laufe der Zeit manches geschehen ist in unserm Lager; anderseits wird es nicht möglich sein, alle zu retten, viele werden uns eben trotz größter Anstrengung doch verloren gehen. Allein wir stehen doch nicht an, zu warnen vor dem phlegmatischen Gedanken: es ist etwas geschehen, also ist auch genug geschehen! — Wenn in der Schweiz heute zirka 150 katholische Jünglingsvereine mit zirka 8000 Mitgliedern existieren, wenn aber von diesen Vereinen zirka 50 auf die Diözese St. Gallen allein fallen und der Rest auf die übrige ganze Schweiz, so ist doch sicher, daß dieser Seite der Pastoration noch viel intensiveres und allgemeineres Interesse entgegengebracht werden muß. Es gibt ganze Kantone, in denen Jünglingsvereine eine beinahe unbekannte Sache sind. Ich meine aber: alle Jünglinge kommen mehr oder weniger mit der Welt in Berührung, und darum müssen auch alle für den Kampf mit ihr und in ihr eingeübt werden. Für die Großzahl unserer Jünglinge kann das nur geschehen in den Jünglingsvereinen. Diese Zeilen schreibe ich nicht etwa nur für den Klerus, sondern auch für die Laien, für Politiker und Erzieher, in deren Händen nicht nur als unsern Vertretern alle Aemter und Ehrenstellen der katholischen Partei liegen, sondern die auch mitverantwortlich sind an der Wahrung der heiligsten Güter unserer Jugend und die auch mitverantwortlich sind dafür, wenn es unterlassen würde, rechtzeitig für prinzipientreuen Nachwuchs zu sorgen. Unsere Jugend ist unsere Zukunft!

Heute ist das Bild ein völlig anderes als vor zwanzig Jahren, wo Jünglingsvereine zum erstenmal ins Leben gerufen wurden. Damals hatte man noch freieres Feld, man befand sich, wenn ich so sagen darf, noch auf idealem Boden; heute ist das anders geworden. Wir haben zum großen Teil nur noch die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten: entweder haben wir den Jünglingsverein oder dann haben wir den Jungburschenverein, jenen für uns, diesen gegen uns!

Was ist ein Jungburschenverein? Im Jahre 1909 ist im Kommissionsverlag der Grütlibuchhandlung in Zürich eine Broschüre erschienen mit dem Titel: „Die schweizerischen Jungburschenvereine", eine kurze Wegleitung für Freunde der sozialistischen Jugendorganisationen. Ueber Zweck, Mittel und Ziel dieser Vereinigungen orientiert das Büchlein selbst am besten. Ich will aus demselben einfach einige Stellen reproduzieren, die selber deutlich genug sprechen. Ich zitiere wörtlich: „Die bald erwachsene Jugend soll mit Kampfesmut und schon gefestigter Ueberzeugung in die Reihen der

Organisierten eintreten können; das ist der Wille der aufgeklärten Arbeiterschaft. Die Rekrutenschulen für den spätern gewerkschaftlichen und politischen Kampf sind die sozialistischen Jungburschenvereine."

„Jungburschenverein Außersihl-Zürich. Am 25. März 1900 trugen die Glocken der Johanniskirche im Industriequartier die Frühlingsbotschaft der Gründung der ersten ostschweizerischen, sozialistischen Jugendorganisation in die Ferne. Mir ist zur Stunde, da ich dieses schreibe, ich sehe um mich noch alle die lieben Kameraden, die dazumal, glühend von Begeisterung, in der kleinen Kirche zusammen standen. Ich höre noch, fest und klar, das Gelöbnis der Mitwirkung von einem halben Hundert Altersgenossen des Proletariates. Es ist das Verdienst unseres verehrten Freundes und Gönners, Genosse Pfarrer Pflüger. —"

„In Erwägung, daß die christlichen Jünglingsvereine (evangelische u. katholische) dem Kapitalismus Schergendienste leisten, beschließt die heutige Delegiertenversammlung der schweizerischen Jungburschenvereine, denselben den Kampf zu erklären."

„Wir glauben, daß die Arbeiterschaft, Partei wie Gewerkschaft, alle Ursache haben, dafür Sorge zu tragen, daß die proletarische Jugend nicht in die Hände unserer Gegner fällt, sondern mit unsern Ideen erfüllt, zu unserm Kampfesgenossen wird." — „Es soll hiebei noch besonders auf die Wichtigkeit des Zusammenarbeitens beider Geschlechter in den Jugend-Organisationen hingewiesen werden." —

Sektion Altstetten (Zürich). „Diese Sektion hat große Fortschritte gemacht. Als Avant-Garde hat sie unsere Ideen unter der Jungmannschaft des Limmattales bis weit in den Aargau hinein verbreitet, sogar von Bremgarten, Wettingen sind wissensdurstige Jünglinge zu den Vortragsabenden gekommen, um sich eine echt republikanisch-sozialistische Lebensauffassung zu holen. Zahl der Vorträge im Jahre 1908 = 40."

Wipkingen-Zürich. „Wacker, voll glühender Begeisterung für die großen Ideen des Sozialismus, hat das Häuflein Jungburschen in W. allen Anfeindungen christlicher Seelenhirten und Söldlinge des Kapitals standgehalten. Die perfiden Angriffe und Verleumdungen sind an dem geschlossenen, starken Zusammenhalten der ‚Jungen' abgeprallt." „Vorträge: Sozialismus. Giordano Bruno. Diskussion über Religion. Die Entstehung des Menschen. Wie stellen wir uns den Zukunftsstaat vor? Sozialismus und Anarchie. Die Kampfespflicht der Jugend. Sittlichkeit und Religion. Zellenlehre. Evolution, Revolution. Welträtsel. Ursachen der russischen Revolution. Generalstreik. Meine Erlebnisse in Rußland."

Emmenbrücke (Kt. Luzern). „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Die Freisinnigen und Ultramontanen haben überall Jünglingsvereine und Jungmannschaften gegründet. Allein es fehlte die ideale Grundlage. Auch sahen viele jugendliche Arbeiter und Lehrlinge, daß sie von diesen Seiten nichts Gutes zu erwarten hatten, und gründeten, um sich und ihre Altersgenossen mit Klassenbewußtsein zu erfüllen und um sich eine moderne Weltanschauung — frei von allem Pfaffentum — zu erwerben, mit Hülfe tatkräftiger Genossen im Jahre 1908 den Jungburschenverein Emmenbrücke. Die Leitung der Sektion liegt in energischen Händen; das beweist die geleistete Arbeit. Bereits wurde auch eine Sektion in Luzern gegründet und in Kriens eine Agitationsversammlung abgehalten. Den Jungburschen steht ein großer Lesesaal, in welchem ungefähr 20 Zeitungen aufliegen, zur Verfügung."

Luzern. „Mitten im Herzen des Schweizerlandes, des alten Sonderbundes, hat unsere Bewegung festen Fuß gefaßt. Trotz der vielen katholischen und freisinnigen Jünglingsvereine erfreut sich der von der Arbeiterunion Luzern im November 1908 gegründete Jungburschenverein reger Teilnahme von seiten der heranwachsenden arbeitenden Jugend. 140 Mitglieder holen sich dort geistige Nahrung. Obwohl die meisten in den Dogmen der alleinseligmachenden Kirche erzogen wurden, kehrten sie derselben den Rücken, einsehend, daß ihnen die religiösen Erzieher die Wahrheit nicht gesagt haben. In den Köpfen der intelligenten Jungmannschaft Luzerns gärt es. Unbefriedigt verlassen sie die alten Götzen, sie sind Wahrheitssucher und Kämpfer für die neuen Ideen geworden. Eifrig sind die Genossen an der Arbeit. In nächster Zeit werden von den Luzernern in Erstfeld und Horw Sektionen gegründet. Den Luzernern harrt noch viel Arbeit. Sie werden dieselbe dank ihrem Eifer und ihrer Energie zu bewältigen wissen."

Schaffhausen. „Jungburschenverein gegründet 1908 von der Arbeiterunion. Alle möglichen Vereine . . ., katholische Gesellen- und Jünglingsvereine, geben sich Mühe, die jungen Proletarier unbewußt zu liederlicher, roher Genußsucht zu erziehen und in ihnen den natürlichen Wissens- und Freiheitsdrang durch Alkoholika und Veranstaltungen aller Art zu vergiften."

Winterthur. „Am 20. Oktober 1908 faßte die Arbeiterunion W. den Beschluß der Gründung eines Jungburschenvereins. Die sozialistische Jugendbewegung hat als Massenerscheinung eine ökonomische Grundlage. Nun die Organisation der jugendlichen Arbeiter auf sichern Füßen steht, wird die Organisation der jungen Mädchen vorbereitet. Möchten unsere Bestrebungen überall im Schweizerlande richtigem Verständnisse begegnen und vor allem dazu angetan sein, der Jugend den Weg zu bahnen, zur Freiheit der Arbeit und des Geistes."

Kriens (Luzern). „Es ist die jüngste aller Sektionen. Luzerner und Emmenbrücker Genossen gründeten sie. Die Beteiligung von seiten der arbeitenden Jungmannschaft ist eine rege, so daß ihre Existenz gesichert ist."

„In Basel, Bern, St. Gallen und Herisau werden in nächster Zeit Sektionen gegründet. Bereits sind die nötigen Vorbereitungen im Gange."

„Kollektivmitglieder sind 13 Arbeitervereine nur aus der Stadt Zürich allein"; „Vereine, welche unsere Bestrebungen durch freiwillige Beiträge unterstützen: 21 Arbeitervereine nur aus der Stadt Zürich."

„Gesamtzahl der Mitglieder der sozialistischen Jungburschenvereine: 59,680! Ein Heer!“ .... „Ja, ein stolzes Gefühl der Sicherheit ergreift uns.“

Noch eine Stichprobe aus der in Zürich erscheinenden Zeitung „Der Jungbursche“.

März 1908: „Die sozialistischen Jungburschenvereine liegen den Bürgerlichen schwer auf dem Magen. Ihnen bangt's vor der ‚roten jungen Garde‘. Und nun machen die Jungburschenvereine immer größere Fortschritte, — fast zum Verzweifeln! Die Pfäfflein aller Konfessionen warnen ihre Schäflein vor dem roten Gespenste! Sancta simplicitas! Uns macht das keine Angst; denn wir wissen, daß die bürgerliche Jugend keine Ideale mehr hat!“

„Und nun bringet sie uns, ihr Eltern, euere Kinder, von denen ihr wünschet, daß sie die Träger eurer Ideale werden; und ihr Genossen in den Werkstätten: sendet uns die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, damit wir sie zu tüchtigen Kampfesgenossen erziehen. Nicht in frömmelnden Jünglingsvereinen, sondern nur in der sozialistischen Jugendorganisation wird die Jugend zu freien, selbständigen und denkenden Menschen werden; zu Männern, denen wir getrost die Zukunft des Proletariates in die Hände legen können.“

Aehnliche Berichte liegen vor aus Horgen, Baden, Oerlikon, Konstanz-Kreuzlingen etc. Die Ausbreitung der Jungburschenvereine wird befördert durch Flugblätter, Broschüren, die in Tausenden von Exemplaren verteilt werden. 20,000 Nummern des Vereinsorgans „Der Jungbursche“ wurden im Jahre 1912 abgesetzt. — All' das bedarf keines Kommentars. Hier gilt nur noch handeln und zwar so rasch als möglich.

Jüngling oder Jungbursche?

Bischofszell. Msgr. Suter.

(Schluß folgt.)

Tessinisches Staatskirchenrecht.

So notwendig die Kenntnis des Kirchenrechtes für die richtige Erfassung des rechtlichen Wesens der Kirche und ihrer Institutionen ist, so unentbehrlich ist es für die praktische Verwendung dieser Kenntnis, daß sich damit eine völlige Beherrschung des staatlichen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes verbinde, soweit diese sich mit dem Kirchenwesen beschäftigt. Nur auf diese Weise kann im Verkehr mit den weltlichen Behörden eine fruchtbare Argumentation erzielt werden, welche den kanonistischen Gegenstand mit dem Rüstzeug der modernen Staatsrechtswissenschaft zu verfechten unternimmt. Die Einsicht in die dringende Notwendigkeit dieser Methode gewinnt täglich an Boden dank der vielen positiven Veranlassungen zur Wertschätzung derselben. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch eine Pflicht der „Kirchenzeitung“, auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches sich dieser Methode mit Geschick bedient und daher auch wertvolle Dienste leistet. Wir meinen das soeben in Quartformat erschienene Buch des Prof. Dr. Enrico Maspoli, Professor des Kirchenrechts im Seminar zu Lugano und bischöflicher Kanzler der tessinischen Apostolischen Administration. Sein „Diritto ecclesiastico dello Stato del Cantone Ticino“ (Lugano, bei Grassi & Cie., Tipografi Editori), 190 S., beruht auf einem ungemein fleißigen Studium aller tessinischen staatskirchenrechtlichen Fragen an Hand der Protokolle der administrativen und gerichtlichen Behörden und unter Benützung der modernen staatskirchenrechtlichen Literatur. Die verschiedenen Kollisionsfälle und Streitpunkte auf diesem Gebiet im Kanton Tessin haben in methodischer Reihenfolge der Materien eine juristisch besonnene, einläßliche Besprechung erfahren. In der Einleitung werden die Quellen des tessinischen Staatskirchenrechts und der Geltungsbereich des kanonischen Rechts behandelt, dann wird im I. Teil das kirchliche Aemterwesen, die kirchlichen juristischen Personen (Korporationen und Stiftungen) und deren Rechtsfähigkeit dargelegt, hierauf im II. Teil das kirchliche Verwaltungsrecht (Verwaltung des Lehramtes, Kultus, Kirchenvermögen) und das Patronatsrecht besprochen. Es kommen hier überall Fragen zur Behandlung, die in andern Kantonen zu ähnlichen Reibungen wie im Tessin Anlaß gegeben haben. Man vergleiche einmal die ausführlich behandelte Kontroverse über das Recht zum Besitze des Kirchenschlüssels S. 152 ff., oder über die Befugnisse betreffend die Glocken S. 150 ff., oder der Streit zwischen Ordinariat und Regierung über die Grenzen des staatlichen Aufsichtsrechtes hinsichtlich der Pfarrgemeindeverwaltung S. 57—61, der schließlich mit Hilfe feiner juristischer Distinktion zu beidseitiger Befriedigung erledigt wurde. Die Fragen der juristischen Persönlichkeit der einzelnen kirchlichen Institute und das kirchliche Vermögensrecht haben ebenso gründliche Behandlung erfahren. So hat ein großes, nur mit vieler Mühe aufzutreibendes Material eine tüchtige juristische Verarbeitung gefunden, wofür dem Verfasser nicht bloß der Klerus seines Heimatkantons, sondern auch die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und Freunde des Rechts auf dem Gebiete des tessinischen Kirchenwesens dankbar sein werden. Wir möchten nur wünschen, daß auch das Staatskirchenrecht der andern Kantone in dieser Weise bearbeitet würde. Prof. Dr. U. Lampert.

Zu den Solothurner-Fällen.

In bezug auf die Vorfälle hinsichtlich der staatlichen Anzeigepflicht will die solothurnische Regierung eine weit über das gesetzliche Maß und die gewohnte Auslegung hinausgehende Durchführung neuerdings eintreten lassen. Sie riecht ganz nach dem wilden Aprilwetter brutalen Kulturkampfes. Wir verweisen auf die Chronik unseres Blattes. Einen Gedanken wollen wir aber hier aussprechen. In Solothurn residiert der Bischof der Diözese Basel, die kirchliche Autorität, die auch von den Diözesanständen staatsrechtlich anerkannt ist. Man sollte nun doch annehmen dürfen, wenn es dem Staate nicht nur darum zu tun ist, einfachhin katholisches Leben und katholische Seelsorge zu verwirren, die Katholiken zu reizen, endlich bei den Ueberradikalen eine neue Approbation für urchige Kirchenfeindlichkeit zu erhalten, — so würde die erste beste staatsmännische Erwägung es nahe legen: bei allfällig eingetretenen Schwierigkeiten hinsichtlich der Anzeige oder des modus vivendi in diesen Dingen

sich an die zuständige kirchliche Autorität zu wenden, um mit ihr und mit ihrem derzeitigen, auch in Kreisen der Staatsmänner und Diplomaten verschiedenster Richtung hochgeschätzten Träger in Verhandlungen einzutreten. Das allein wäre einer Republik und eines Rechtsstaates des 20. Jahrhunderts würdig. Das jetzige Vorgehen ist unerträglich.

Auch sollte es — um eine andere Angelegenheit kurz zu berühren — einmal überhaupt in der Schweiz, wie es in anderen, kulturell auf gleicher Höhe stehenden Ländern längst geschehen ist, möglich werden: — die römisch-katholischen Kirchen als ewigen Stiftungszweck für sich — dessen Ausleger die oberste kirchliche Behörde ist — anzuerkennen. Das Kirchenrecht verlangt nicht: das Kirchengebäude als Eigentum dem Bischofe oder dem Papste zuzuschreiben, — wohl aber gibt ihm nach katholischer kirchlicher Auffassung die Weihe einen ewigen Stiftungszweck für sich, es wird ein unantastbares Gut für sich, das zu schützen dem Rechts- und Wohlfahrtsstaat wohl anstehen würde, zumal eine derartige Auffassung auch der neueren zivilen Rechtsentwicklung nicht fremd ist. — Für eine Uebergangszeit ließe sich manches auf dem Verhandlungswege bereinigen. Für die nähere rechtliche Fassung und Ausgestaltung dieser Gedanken in Theorie und Praxis vergleiche man das eben erschienene treffliche, ebenso grundsätzliche als maßvolle Schriftchen von Universitätsprofessor Dr. Lampert in Freiburg: „Zur rechtlichen Behandlung des Kirchengutes im Kanton Luzern". Es sind die in diesem Blatte bereits erschienenen Artikel, die eine Rede Dr. Lamperts in der freien Priesterkonferenz zu Luzern am 22. November 1911 wiedergeben. A. M.

Die Gemeinheiten der „Neuen Zürcher Zeitung".

Wir hatten in letzter Nummer geschrieben: Gegenüber den Gemeinheiten der „Neuen Zürcher Zeitung" in der letzten Samstagnummer gegen Klerus und katholisches Volk erheben wir im Namen des Klerus laute Einsprache. Wenn die Redaktion diese Zulagen nicht zurücknimmt, steht sie als eine öffentliche Verleumderin von Mitmenschen und großer miteidgenössischer Volksstände da, die gewissenlose Marktschreierei gegen Wahrheit und Recht in ihren Spalten treiben läßt. Weitere Schritte uns vorbehaltend, warten wir die Antwort ab. Wir verdanken dem „Vaterland" vor allem und der katholischen Presse überhaupt die laute sofortige Einsprache.

Was die „N. Z. Ztg." bis jetzt getan hat, sind — Ausflüchte. Der Gegenstand selbst, die gemeinen Vorwürfe und Verleumdungen des jetzt lebenden Klerus und des katholischen Volkes stehen immer noch in der Welt. Die katholischen Proteste haben sich gemehrt. Einige liberale sind dazugekommen. Der Protest des Katholischen Volksvereins ist aber gegen allen publizistischen Anstand von der „N. Z. Ztg." nicht aufgenommen worden. Als eine öffentliche Verleumderin von miteidgenössischen Ständen steht die „N. Zürcher Zeitung" mitten unter uns, und sie besinnt sich nicht auf die einfachsten Pflichten des Rechtes und Anstandes. Will sie sich auf die milde Strafgesetzgebung ihres Kantons in solchen Dingen versteifen? Es gibt aber noch andere publizistische Pflichten, als die Rücksicht auf den Richter. Die Redaktion der „N. Z. Ztg." wird doch nicht glauben, daß die katholische Presse Tintenfässer zu leeren habe, um erst des weiten und breiten das Unrecht zu beweisen, das offen zutage liegt!

Kirchen-Chronik.

Angelegenheit Msgr. Benigni-Rußland. Der Kardinalstaatssekretär an den Bischof von Augsburg und die „Augsburger Postzeitung". Nachstehender Erlaß dementiert auf das schärfste die von einigen katholischen Blättern, besonders der „Augsb. Postztg.", behaupteten Verrätereien auf dem Staatssekretariat gegenüber Rußland durch Msgr. Benigni und andere damit in Beziehung stehende Ereignisse hinsichtlich des tatsächlichen Ausscheidens Benignis aus dem Staatssekretariat. Es ist also das Ausscheiden Benignis nicht diesen Aktionen zuzuschreiben. Das Telegramm des Staatssekretärs an den Bischof von Augsburg lautet, wie die „Augsb. Postztg." schreibt: „Se. Eminenz der Herr Kardinalstaatssekretär Merry del Val läßt uns durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg wissen, daß er gegenüber unseren Gewährsmännern die Behauptungen der römischen Zuschrift in Nr. 49 der ‚Augsb. Postztg.' als unwahr und ehrenrührig für den Heiligen Stuhl und dessen Funktionäre bezeichnen muß. Wir nehmen von diesem amtlichen Dementi Notiz."

Diese erschienenen Aufklärungen werden sehr wohltätig wirken und sollten auch überall beachtet werden. Wir hatten jene Dinge in der „Kirchenzeitung" nicht ausführlich berichtet, sondern die Vorwürfe der „Augsb. Postztg." von Ferne in unserem Räder-Artikel S. 102 in bezug auf Rußland usf. angedeutet. Wir bringen hier aber die zuständige Aufklärung und Richtigstellung ausführlich. — Die bekannten anonymen Quertreibereien gegen katholische Arbeit in diesen und jenen Ländern berührt der Kardinalstaatssekretär nicht. Bekanntlich hat derselbe schon früher unzweideutig sich geäußert: daß die „Correspondance de Rome" keinerlei offiziellen oder offiziösen Charakter habe, — das Staatssekretariat keineswegs irgendwelche Verantwortung dafür trage. Diese Dinge sind scharf zu unterscheiden! — Im übrigen verweisen wir auf unsere Aeußerungen in letzter Nummer.

* * *

Das Zentralkomitee des Volksvereins versammelte sich Dienstag den 12. März in Olten zu einer gut besuchten Sitzung, nahm mit Entrüstung Kenntnis von dem berüchtigten redaktionellen Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung" und beschloß einstimmig nachstehende Protest-Kundgebung:

„Das in Olten versammelte Zentralkomitee des Schweizerischen katholischen Volksvereins erhebt einmütig und entschieden Protest gegen die im Tagesbericht vom 9. März in der ‚Neuen Zürcher Zeitung' erhobene niederträchtige Verleumdung des katholischen Landklerus und der Ordensgeistlichkeit. Wenn wir gegen diese schweren Ehrverletzungen nicht den Richter anrufen, so geschieht dies nur, weil der Verfasser des Tagesberichtes in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse die Anschuldigungen so allgemein gehalten hat,

daß die Klagelegitimation nicht ohne weiteres gegeben ist. In unserem Proteste wissen wir uns einig mit dem ganzen katholischen Schweizervolke, das seiner Welt- und Ordensgeistlichkeit verdientermaßen die höchste Achtung und Verehrung zollt. Die Auslassungen der ‚Neuen Zürcher Zeitung' verraten einen Tiefstand der Gesinnung und Bildung, bei dem man nicht mehr zu erkennen scheint, was bei aller Verschiedenheit der religiös-politischen Anschauungen die gegenseitige Achtung und die Rücksicht auf den konfessionellen Frieden in unserem schweizerischen Vaterlande gebieterisch verlangen."

* * *

Schweizer. kathol. Volksverein. (Mitteilung der Zentralstelle.) Zentralkomitee-Sitzung. In seiner Sitzung vom 12. März hatte sich das Zentralkomitee des Volksvereins mit einer Reihe wichtiger Verhandlungsgegenstände zu befassen. Mit Interesse nahm man davon Kenntnis, daß die Restaurationsarbeiten von S. Pellegrino (Schweizerische Nationalkirche in Rom) bereits in Angriff genommen sind. Es wird sich somit den Teilnehmern des Ende April stattfindenden Pilgerzuges nach Rom Gelegenheit bieten, sich durch persönlichen Augenschein vom Stande der Restauration zu überzeugen. Eine interessante Publikation, welche sich in Vorbereitung befindet, wird weitere Kreise über die denkwürdige Geschichte dieser Kirche, wie auch über die rechtlichen Grundlagen und über die architektonischen Pläne der Restauration orientieren. Die Anmeldungen für die Volkswallfahrt nach Rom, welche an die Zentralstelle des Schweizer. kathol. Volksvereins, Luzern, Friedenstraße 8, zu richten sind, laufen zahlreich ein. Es ist alle Gewähr vorhanden, daß der nächste Pilgerzug wiederum einen schönen und erhebenden Verlauf nehmen wird. — An diese Mitteilungen anschließend berichtete der Vorsitzende, Herr Zentralpräsident Dr. Pestalozzi-Pfyffer, über die Vorarbeiten für die Organisation der Schweizer. konservativen Volkspartei. Der Parteitag, an welchem die definitive Konstituierung der Volkspartei erfolgen soll, wird auf den 22. April einberufen. Auch die organisatorischen Vorarbeiten für die Gründung des Schweiz. katholischen Frauenbundes sind nunmehr so weit gediehen, daß in allernächster Zeit die Delegierten der Frauenvereine zur konstituierenden Tagung zusammentreten können. Zum Schlusse wurde das im Drucke vorliegende Budget der Inländischen Mission durchberaten und mit einigen unwesentlichen Abänderungen und Ergänzungen angenommen.

* * *

Luzern. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 13. März den hochw. Stiftskaplan Jakob Wüst von Hergiswil zum Chorherrn am Stift St. Leodegar im Hof gewählt. Auch von seite der Redaktion der „Kirchenzeitung" dem um die Kirchenmusik so verdienten Herrn die herzlichsten Glückwünsche! —

* * *

Freiburg. Universität. (Einges.) Die theologische Fakultät hat ihre Bestimmungen über die Aufnahme der Studierenden verschärft. Studenten, die sich dem klerikalen Stande widmen wollen, können künftig nicht mehr als „Hörer" zugelassen werden wie bisher, sondern es müssen alle gesetzmäßig immatrikuliert werden. Zur Immatrikulation berechtigen das Abgangszeugnis einer andern Universität, das Maturitätszeugnis, das Reifezeugnis der obersten Gymnasialklasse, auf Grund dessen der Kandidat in seiner Heimatdiözese zu den heiligen Weihen zugelassen wird oder bereits die Aufnahme in ein anderes Bistum vorweisen kann. In allen anderen Fällen ist eine Dispens für die Immatrikulation erforderlich, die aber nur ausnahmsweise und aus wichtigen Gründen gegeben wird.

* * *

Solothurn. Die Solothurner Regierung scheint weiter in Kulturkampf machen zu wollen. Dem Wangener Entscheide folgt bereits ein zweiter gleichwertiger, in dem der Regierungsrat unter anderm sich veranlaßt sieht, „die sämtlichen Kirchgemeinden des Kantons und deren Geistliche, sowie, soweit es die vorübergehende Pastoration römisch-katholischer Kirchgemeinden betrifft, die Guardiane der Kapuzinerklöster mit Nachdruck an die gesetzlichen Bestimmungen zu erinnern mit der Bemerkung, daß gegenüber Geistlichen, bei welchen (!) die gesetzlichen Vorschriften mißachtet werden, jede Wirksamkeit in kirchlicher Hinsicht und, soweit es sich um Erteilung von Religionsunterricht handelt, in der Schule untersagt werden müßte". Ebenso wird dem hochw. Herrn Emil Schreiner als Vikar von Oberdorf die staatliche Genehmigung versagt und ihm, solang er nicht auf gesetzlichem Wege als Geistlicher einer Gemeinde gewählt und vom Regierungsrate bestätigt sei, „jede weitere geistliche Funktion" verboten. — Der Regierungsrat stützt sich bei diesem Erlasse auf die Gesetze von 1872 und 1875 über die Pfarrwahl und provisorische Seelsorge, von denen selbst in Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz, Seite 392 gesagt wird, sie widersprächen in „sehr schroffer Weise" den Satzungen des kanonischen Kults. Die radikale Mehrheit des Regierungsrates begnügt sich jedoch nicht mit schroffster Anwendung des sehr schroffen Gesetzes, sondern geht sogar über dasselbe und ihre Kompetenzen hinaus, wenn sie „jede Wirksamkeit in kirchlicher Hinsicht" und jede weitere „geistliche Funktion" verbietet, also einfachhin die Suspension verhängt. Es bemerkt hierzu der „Solothurner Anzeiger" treffend: das Gesetz stelle bloß fest, wer in den geistlichen Stand eintreten könne, und wer als Pfarrer oder Pfarrverweser wählbar sei, und wie die Wahl vor sich zu gehen habe, aber von einem „Staatspatent zur Ausübung des geistlichen Berufes" sei keine Rede. —

Rezensionen.

Katechese.

Anleitung zur Erteilung des Erstkommunikanten-Unterrichtes. Von Dr. Jak. Schmitt, Prälat und Domkapitular zu Freiburg i. B. Zwölfte Auflage. Oktav, 372 Seiten. Freiburg i. B. 1911, Herder.

Die hohe Auflage, welche diese Anleitung erlebt, spricht am deutlichsten für die Bewährtheit derselben. Dr. Schmitt versteht in anschaulicher Sprache zum Kinderherzen zu reden, sein Vortrag über das hochheilige Sakrament des Altars, der sich genau an das Katechismuswort hält, ist klar und warm. Ebenso gründlich und praktisch ist der folgende Abschnitt, enthaltend die Vorbereitung zur Generalbeicht. Besonders für den Anhänger im katechetischen Amte von Wert sind die vorangeschickten Winke für den Katecheten. Der Anhang mit vier Anreden für den Weißen Sonntag sowie 40 Predigtskizzen für diese Gelegenheit haben schon bei den früheren Auflagen allgemein Anerkennung gefunden. Ein noch reicherer biblischer Einschlag wäre erwünscht. Fidelis.

Pädagogisches.

Unterrichtslehre, besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten. Dazu als Anhang: Abriß der Denklehre. Von Heinrich Baumgartner, weiland Seminardirektor in Zug. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Vinzenz Fischer, Seminarlehrer in Zug. Oktav, 336 Seiten. Freiburg, Herder. Baumgartners Unterrichtslehre erschien erstmals 1890. Der Herausgeber der heutigen dritten Auflage, welcher dieselbe im Verein mit Msgr. H. A. Keiser, Seminardirektor in Zug, besorgt hat, hat sich angelegen sein lassen, das Buch auf der Höhe einer neuzeitlichen Pädagogik zu halten. Deshalb wurde den psychologischen Unterrichtsgesetzen besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Neu eingefügt wurde die methodische Behandlung des Geschäftsbriefes und der Buchhaltung; einige Abschnitte erscheinen in vollständiger Umarbeitung. Der erste Teil belehrt über die allgemeinen Fragen des Unterrichts, der zweite behandelt systematisch die Methodik der einzelnen Fächer der Elementarschule. Im Anhang ist ein kurzer Abriß der Logik nach Dr. Beck und Dr. Stöckl gegeben. Damit ist das Buch wieder seiner Aufgabe durchaus gewachsen.
Fidelis.

„Raphael". Illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk. Herausgegeben von der Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Redigiert von J. M. Schmidinger. Druck und Verlag von Ludwig Auer in Donauwörth. Gehalt und Richtung einer Zeitschrift lassen sich nur dann sicher beurteilen, wenn man einen ganzen Jahrgang derselben überschaut. Vor uns liegt der 33. Jahrgang (1911) des „Raphael". Man wird weit gehen müssen, bis man eine Jugendzeitschrift findet, die mit einer solchen Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhaltes zugleich eine so glückliche Hand in der Auswahl des für das Jugendalter Passenden und ein so konsequentes Festhalten des katholischen Standpunktes zeigt, wie es bei dieser trefflichen Zeitschrift der Fall ist. Liebliche Dichtungen wechseln ab mit kurzen, markigen Belehrungen und gediegenen apologetischen Stücken. Fesselnde Erzählungen und Geschichtsbilder reihen sich an Darstellungen aus der Länder- und Völkerkunde, aus den Gebieten der Kunst, der Naturlehre, des Sportes und der Gesundheitslehre. Von besonderem Werte sind die fein gewählten Lebens-, Charakter- und Geschichtsbilder, unter denen die kurzen Biographien hervorragender katholischer Männer unserer Tage das höchste Interesse bieten. Nummer für Nummer ist mit schönen, fein gewählten Bildern belebt. Das Ganze durchzieht der frische Hauch zukunftsfroher katholischer Glaubenstreue. Wir wüßten dem werdenden Jüngling keine Zeitschrift in die Hand zu geben, die ihm so großen Nutzen und so reiche Anregung zu katholischem Fühlen und Handeln bieten würde, wie „Raphael".

Freiburg. Dr. J. B.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Firmung
in den Kapiteln Basel, Siß- und Frickgau und Regensberg
im Jahre 1912.

April.

21. Sonntag, vormittags 9 Uhr, in Basel; nachmittags in Basel; abends nach Rheinfelden.
22. Montag, vorm. 8 Uhr, in Rheinfelden, für Rheinfelden, Möhlin, Kaiseraugst; nachm. 3 Uhr nach Zeiningen.
23. Dienstag, vorm. 8 Uhr, in Zeiningen, für Zeiningen, Zuzgen, Wegenstetten, Mumpf; nachm. 3 Uhr nach Eiken.
24. Mittwoch, vorm. 8 Uhr, in Eiken, für Eiken, Oeschgen, Schupfart, Stein, Obermumpf; nachm. nach Frick.
25. Donnerstag, vorm. 8 Uhr, in Frick, für Frick, Hornussen, Zeihen; nachm. 2 Uhr in Frick für Wittnau, Wölflinswil, Herznach; abends Heimreise des Bischofs.
28. April bis 10. Mai Pilgerfahrt nach Rom.

Mai.

12. Sonntag, vorm. 9 Uhr, in Baden, für Baden, Birmenstorf; nachm. 2½ Uhr in Baden, für Brugg, Gebensdorf, Neuenhof, Spreitenbach.
13. Montag, vorm. 8 Uhr, in Baden, für Ehrendingen, Lengnau, Schneisingen; nachm. nach Klingnau.
14. Dienstag, vorm. 8 Uhr, in Klingnau, für Klingnau, Döttingen, Endingen; nachm. nach Zurzach.
15. Mittwoch, vorm. 8 Uhr, in Zurzach, für Zurzach, Baldingen, Kaiserstuhl, Wislikofen; nachm. nach Wettingen.
16. Donnerstag (Himmelfahrtsfest), vorm. 9 Uhr, in Wettingen, für Wettingen und Würenlos; nachm. nach Kloster Fahr.
17. Freitag — — — —. Nachm. nach Rohrdorf.
18. Samstag, vorm. 8 Uhr, in Rohrdorf, für Rohrdorf, Fislisbach, Künten, Stetten; nachm. nach Kirchdorf.
19. Sonntag, vorm. 9 Uhr, in Kirchdorf, für Kirchdorf und Würenlingen; nachm. nach Leuggern.
20. Montag, vorm. 8 Uhr, in Leuggern für Leuggern und Leibstadt; nachm. nach Laufenburg.
21. Dienstag, vorm. 8 Uhr, in Laufenburg, für Laufenburg, Mettau, Gansingen; nachm. 2½ Uhr in Laufenburg, für Kaisten, Ittenthal, Sulz; abends nach Oeschgen.
22. Mittwoch, vorm. 7½ Uhr, in Oeschgen Kirchweihe.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Risch Fr. 5, Lunkhofen 24, Develier 7, Grandfontaine 10.60, Baldingen 8, Fislisbach 12, Reiden 30, Sirnach 20, Entlebuch 30, Schüpfheim 50, Brislach 15.
2. Für Diasporakirchen: Grandfontaine Fr. 8.
3. Für das hl. Land: Develier Fr. 6, Grandfontaine 7.10, Fislisbach 10, Sarmenstorf 20, Hornussen 30.
4. Für den Peterspfennig: Risch Fr. 5, Develier 8, Grandfontaine 6.90, Fislisbach 10.
3. Für die Sklaven-Mission: Witterswil Fr. 10, Abtwil 50.50, Develier 5, Grandfontaine 7.60, Romoos 18, Winikon 15.50, Lunkhofen 25, Baldingen 12, Eggenwil 10, Fislisbach 15, Genevez 13.15, Au 30, Greppen 5, Geiß 8, Sarmenstorf 24.70, Grenchen 10, Kriens 50, Hornussen 30, Schüpfheim 50, Hägglingen 36, Emmen 38, Vermes 5.25, Udligenswil 20.
6. Für das Seminar: Develier 8, Schwarzenbach 7.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 18. März 1912. **Die bischöfl. Kanzlei.**

P. S. Die Redaktion des Directoriums pro 1912 nach den neuen Rubriken und dem neuen Psalterium wird nicht fortgesetzt; wir wolltem dem hochw. Klerus nur ein Muster geben zur leichtern Einführung des neuen Psalteriums. Die bischöfl. Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Karwoche-Raffeln.

Wegen Krankheit und Aufgabe des Geschäftes verkaufe ich meinen Vorrat grosser, schöner Karwochen-Raffeln, bedeutend unter den Erstellungskosten.

Dieselben sind zur Zeit durch Zirkular beschrieben und wurden bis anhin an folgende Orte versandt: Selzach, Luterbach, Knutwil, Auw, Oberrüti, Sarmenstorf, Boswil, Zug, Baar, Allenwinden, Andwil, Jona, Mosmang, Altstätten, Lüttisburg, Bazenhaid, Wittlisbach, Seelisberg.

Bitte die hochw. Geistlichkeit um Ihr Wohlwollen für kath. unglücklichen Meister.

Zug, im Februar 1912.

Fr. Jos. Zumbühl
Zimmermeister, Zug.

Soeben traf ein:

Ordo divini officii recitandi Missae que celebrandi

ad normam constit. apostol. „Divini afflatu" pro anno 1912.

Dieses Direktorium gibt für jeden Tag sehr genau an, wie das Brevier nach der neuen Verordnung zu lesen und welche Messe zu lesen ist. Jedem Besitzer des neuen Psalterium, jedem Besteller des kommenden neuen Breviers ist daher der „Ordo" unentbehrlich. — Preis Fr. 1.—

Zugleich empfehlen wir uns zur Lieferung des demnächst erscheinenden „Idealbreviers" und bitten um prompte Bestellung, um sofort nach Erscheinen liefern zu können.

Räber & Cie., Luzern.

Alle in der „Kirchenzeitung"

zu beziehen durch die

und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt

Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Das Lehrerinnen-Seminar

Baldegg, Kt. Luzern.

eröffnet den ersten Kurs von nun an im Frühling, um dadurch dem allgemein gefühlten Bedürfnis entsprechend, vier volle Seminarjahre zu erhalten. Eintritt am 15. April.

Die Direktion.

Die Kommunion-Andenken

der Verlagsanstalten Benziger & Co., Gesellschaft für christliche Kunst, Max Hirmer, B. Kühlen, u. a. sind zu beziehen durch

Räber & Cie., Luzern.

Soeben erschien in neuer Auflage:

Karwochenbüchlein

für das katholische Volk und die Jugend

von Katechet **Aloys Räber**

144 Seiten: kart. 50 Cts., geb. 90 Cts.

Das Karwochenbüchlein ist ein beliebtes Unterrichtsmittel zur Einführung von Volk und Jugend in das Verständnis der hl. Woche. Der trotz dem Umfang von 144 Seiten billige Preis ermöglicht Partiebezug.

Wir sehen gefl. Bestellungen entgegen.

Räber & Cie., Luzern.

Unsere Goldcharnier-Ketten

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Kolmposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert ca. 10/1000 fein Gold ergebend) **gehören zum Besten,** was heute in **goldplattierten Uhr-Ketten** hergestellt wird und tragen sich auch nach **langen Jahren** wie **massiv goldene** Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, ca. 1500 photographische Abbildungen, gratis und franko

E. Leicht-Mayer & Cie, Luzern, Kurplatz No. 40

Für kommunizierende Kinder

ist bestens zu empfehlen:

„Jesus im Kinderherzen"

Gebet- und Kommunionbuch für Kinder von P. Chwala. O. M. I. Leinwand Goldschnitt Fr. 1.—

Räber & Cie., Luzern.

Einbanddecken

zur „Schweiz. Kirchenzeitung"

ganz Leinwand (schwarz) mit Goldpressung sind à Fr. 1.30 zu beziehen bei

Räber & Cie., in Luzern.

Die Einbanddecken eignen sich auch als Sammelmappe für den laufenden Jahrgang.

Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt.

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Im Pfarrhause eines ruhigen Jahresluftkurortes finden
erholungsbedürftige
Geistliche
Aufnahme b. bescheidenem Pensionspreise. Schriftliche Anfragen unter V 6824 Lz. befördern Haasenstein & Vogler Luzern.

Kirchenblumen
Altarbouquets und Dekorationen für Maialtäre in naturgetreuer Ausführung
Spezialität in
— Metallblumen —
empfiehlt
Rosa Bannwart
Baselstrasse 7
vis-à-vis Waisenanstalt

Heiliggrabkugeln
farbige, 11, 12 und 14 cm. Durchmesser liefert
Anton Achermann
Stiftssakristan, Luzern.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt
Luzern

Louis Ruckli
Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

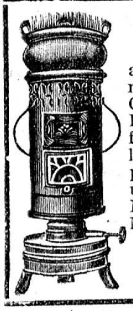
Petroleum-Heizofen
neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.
Paul Alfred Gœbel, Basel
Postf. Fil. 12 Lenzgasse 15.

Wir empfehlen:
Die öftere und tägliche Kommunion
von A-S. 12 Stück 40 Cts. 100 Stück Fr. 3.—
Räber & Cie., Luzern.

Konstanz Vereinshaus St. Johann (neben d. Münster)
Fremdenzimmer Restaurant
Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenlampen
versilberten sehr schöner getriebener Handarbeit, verschiedener Grösse hat zu verkaufen.
Ant. Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikel-Handlung.
Stets billige Gelegenheitskäufe.

Kaufe
stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Paramente ꝛc.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
Bundesplatz-Hirschmattstraße 59.
Dep. d. Villa „Moos"
Luzern Telephon 1870

Kirchen-Teppiche
in grosser Auswahl und allen Stylarten billigst bei
J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, LUZERN.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

Kochbücher gratis
Prompter Versand nach auswärts
Seefische
:: :: in täglich :: ::
frischen Zufuhren
„Nordsee"
:: :: Basel :: ::
11 Streitgasse 11

Zum Tische des Herrn!
Vergissmeinnicht
für Erstkommunikanten
von P. Cölestin Muff, O. S. B.
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Malacrida
Handbuch der italienischen, französischen und englischen Umgangssprache
bietet auf kleinsten Raum, bequemsten Format und billigem Preis das Nötige in den genannten drei Sprachen. Ausgezeichneter Sprachführer für die Reise, à Fr. 2.50 zu beziehen bei
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Keine bessere Gelegenheit als Ostern
d. h. der Uebergang von der Schule ins praktische Leben, um unsern Kindern, Neffen Nichten etc. ein Geschenk von **bleibendem Wert** zu machen.
Der reich illustr. Katalog (ca. 1500 phot. Abbildungen) über garantierte Uhren, Gold- und Silberwaren, schwer versilberte Bestecke der Firma **E. Leicht-Mayer & Co. Kurplatz No. 30 Luzern** enthält eine Menge Anregungen für jede Börse und wird von dieser Firma auf Wunsch jedermann gratis und franco zugesandt.

GEBRUEDER GRASSMAYR
(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)
Glockengiesserei und mech. Werkstätte
empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
(Eidg. Pat. Nr. 3976)
Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::
Mässige Preise
Reelle Bedienung

Wir bitten zu lesen:
Gelegenheitskauf
Wir liquidieren einen grösseren Posten Kerzen, den wir zufolge günstiger Beschaffung mit 25 % Rabatt vom Fabrikpreise abgeben können. Wir wollen ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass es nicht reine Wachskerzen sind.
Es kommen folgende Kerzen in Betracht:

Wachsgehalt	Länge	Gewicht p. Stück zirka	Fabrikpreis p. 1000 Gramm	Verkaufspreis p. 1000 Gramm
	cm	Gramm	Fr.	Fr.
21 %	80	300	3.—	2.25
21 %	100	500	3.—	2.25
31 %	80	250	3.20	2.40

Zu diesen ausserordentlich günstigen Bedingungen können wir nur abgeben, solange der derzeitige Vorrat reicht; Nachbezug ist ausgeschlossen.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.

Freies kathol. Lehrerseminar in Zug.
Die **Aufnahmsprüfungen** für die neu Eintretenden finden am **25. und 26. April** statt. Behufs Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefl. an **Die Direktion.**
NB. Soweit Platz vorhanden, werden nach Ostern auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen. R43R.

Drucksachen jeder Art
liefern prompt und billig RÄBER & Cie., LUZERN Buchdruckerei, Buchhandlung